

Wissen Sie schon? Februar 2013

Termine und Fälligkeiten

04. Februar

- Abgabe IMU-Erklärung für die Steuerperiode 2012

16. Februar

- Monatliche MwSt-Zahlung Jänner
- Trim. MwSt-Zahlung für Autotransporture und Tankstellenpächter
- Trim. MwSt-Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat Jänner
- Einzahlung Quellensteuer
- Telematische Übermittlung der erhaltenen Absichtserklärungen
- Enpals- Zahlung für Jänner
- Zahlung 4. Inps-Fixrate für Handwerker und Kaufleute
- Zahlung INAIL-Prämie

25. Februar

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Zahlung Enasarco-Beitrag
- Monatliche Conai-Meldung
- Monatliche INTRA-1 (Verkauf) und INTRA-2 (Einkauf) Meldungen
- Enpals- Meldung

28. Februar

- Black-List-Meldung
- Abgabe MwSt-Meldung
- SIAE – Erneuerung Abo
- Cassa Forense: 1. Rate Mindestbeitrag 2013
- Aushändigung CUD 2012 an die Arbeitnehmer
- Aushändigung Bestätigung Quellensteuereinbehalt an die Freiberufler/Vertreter

Verzeichnis der Handelsagenten und -vertreter!

Mit der Abschaffung des **Verzeichnisses der Handelsagenten und -vertreter** sind gleichzeitig die neuen Verfahren für deren Eintragung ins Handelsregister eingeführt worden. Wichtig dabei ist, dass die Daten des abgeschafften Berufsverzeichnisses in die eigens dafür vorgesehene Sektion des **Verzeichnisses der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (VWV)** beim Handelsregister übertragen werden müssen.

Somit müssen alle Gesellschaften und Einzelfirmen, die diese Tätigkeit ausüben, innerhalb **12. Mai 2013** eine Meldung für diese Datenübertragung einreichen – ansonsten wird die Fortführung der Tätigkeit verboten.

Alle natürlichen Personen, die im abgeschafften Verzeichnis eingetragen waren, die Tätigkeit derzeit aber nicht ausüben, müssen ebenfalls die entsprechende Meldung für die Eintragung bzw. Datenübertragung innerhalb 12. Mai 2013 einreichen, wobei die Eintragung ins abgeschaffte Verzeichnis noch bis zum 12.05.2017 als berufliche Befähigung zur Aufnahme der Tätigkeit anerkannt wird.

Mehrwertsteuer-Guthaben: „Einschränkungen“ bei der Verrechnung beachten!

Die horizontale Verrechnung von Mehrwertsteuer-Guthaben mit anderen Steuern und Sozialabgaben ist bekanntlich nur bis zu einem Betrag von **5.000 Euro** möglich. Höhere Beträge können erst ab dem 16. des auf die Abgabe der Mehrwertsteuererklärung folgenden Monats und über den elektronischen Kanal der Finanzverwaltung („Entratel“ oder „Fisconline“) verrechnet werden. Für Guthaben **über 15.000 Euro** braucht es zudem einen **Bestätigungsvermerk (visto di conformità)** eines befähigten Wirtschaftsprüfers, Steuerberaters oder des Überwachungsrates.

Haftung von Gesellschaften nach dem GvD 231/01!

Seit der Einführung des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 231 vom 8. Juni 2001 können, neben den physischen Personen, auch Gesellschaften **strafrechtlich haftbar** gemacht werden. Gemäß dieser Vorschrift können in Italien auch Gesellschaften durch begangene oder versuchte Straftaten durch ihre Verwalter oder Angestellten haftbar gemacht werden. Diese Straftaten werden infolgedessen mit **Geldbußen von bis zu 1,5 Millionen Euro**, der Aussetzung der Tätigkeit bis zu einem 1 Jahr oder dem Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen geahndet. Zu den mehr als 100 Straftaten gehören u. a. Vergehen gegen die Unfallverhütung (bei schweren oder tödlichen Arbeitsunfällen), Verbrechen gegen die öffentliche Verwaltung oder strafbare Handlungen gegen das Gesellschaftsrecht. In die Liste der strafbaren Handlungen sind kürzlich auch verschiedene Umweltvergehen (illegale Müllentsorgung, Verschmutzung der Gewässer usw.) aufgenommen worden (Art. 25 undecies). Für die Gesellschaften besteht die einzige Möglichkeit, einer verwaltungsrechtlichen Haftung zu entgehen oder diese zumindest auf ein Mindestmaß zu reduzieren darin, ein sogenanntes **Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell** gemäß GvD 231/01 einzuführen, wel-

ches auf Managementsysteme, wie z. B. das Umweltmanagementsystem gemäß UNI EN ISO 9001 oder EMAS aufbaut.

Einzelfirmen: PEC-Adresse innerhalb 30. Juni 2013 der Handelskammer mitteilen!

Mit 20. Oktober 2012 wurde durch das Gesetzesdekret Nr. 179/2012 für die **Einzelfirmen** die Pflicht eingeführt, dem Handelsregister die eigene **zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)** mitzuteilen. Bereits bestehende Einzelunternehmen sind verpflichtet eine PEC-Adresse anzulegen und diese der Handelskammer innerhalb **30. Juni 2013** mitzuteilen.

Neue Pflicht: die „Nutzer“ von PKWs müssen im Kfz-Schein eingetragen werden!

Im September letzten Jahres ist die Straßenverkehrsordnung (DPR Nr. 495/1992) überarbeitet worden. Eine Neuerung, welche am **7. Dezember 2012** in Kraft getreten ist, betrifft neue Meldepflichten und Angaben im Kraftfahrzeugschein (Autobüchlein). Unter anderem ist vorgesehen, dass Firmen, die aufgrund von Verträgen oder einseitigen Verfügungen Fahrzeuge für mehr als 30 Tage im Jahr an Dritte überlassen, den **Namen des Nutzers in den Fahrzeugschein eintragen** lassen müssen! Diese Regelung gilt auch für PKWs, die Mitarbeitern, Gesellschaftern oder Geschäftsführern zur Verfügung gestellt werden.

Die Bestimmung, die bei Nichtbeachtung hohe Verwaltungsstrafen vorsieht (Mindeststrafe 635 Euro), ist zwar in Kraft, derzeit aber faktisch noch nicht anwendbar. Laut einer Mitteilung des Transportministeriums vom 6. Dezember 2012 fehlen nämlich noch die Softwarelösungen und die internen Vorschriften, um die neue Meldepflicht im Kfz-Schein umsetzen zu können. Es dürfen deshalb vorerst auch keine Strafen verhängt werden. Sobald die entsprechenden internen Abläufe geregelt sind, will man die Öffentlichkeit durch ein neues Rundschreiben informieren.

Einheitstext für Arbeitssicherheit in deutscher Sprache verfügbar!

Das Paritätische Komitee im Bauwesen (PKB) hat den **Einheitstext für Arbeitssicherheit** erstmals **ins Deutsche** übersetzt. Das Handbuch soll als praktisches Hilfsmittel für Unternehmen dienen und ist so gestaltet worden, dass es ein schnelles Nachschlagen von Artikeln und technischen Anhängen ermöglicht. Das Handbuch steht unter folgendem Link zum **Download** bereit: <http://www.pkb.bz.it/223d959.html>

INPS-Beitrags erhöhungen ab 2013!

Ab dem **1. Jänner 2013** erhöhen sich die INPS-Beiträge für Kaufleute, Gastwirte, Dienstleister und Handwerker um 0,45%. Der neue allgemeine Beitragssatz beträgt demnach ab Jahresbeginn (2013) für **Kaufleute-Versicherte (gestione commercianti) 21,85%** und für **Handwerker-Versicherte (gestione artigiani) 21,75%**.

Der allgemeine Beitragssatz für in der **Sonderverwaltung** (gestione separata) eingetragene Personen bleibt 2013 unverändert bei 27,72%.

Der Beitragssatz für in der **Sonderverwaltung** (gestione separata) eingetragene Personen, die auch eine **anderweitige Pflichtversicherung** haben, steigt ab 2013 von 18% auf **20%**.